

Krankengeld für Selbständige jetzt wieder in der gesetzlichen Krankenversicherung

Seit dem 01.Januar.2009 war für Selbständige, die freiwillig in der gesetzlichen KV versichert waren, der Krankengeldschutz weggefallen.

Über einen Wahltarif oder eine private Versicherung musste sich jeder Selbständige eine Zusatzversicherung besorgen.

Mit Wirkung ab dem 01.August.2009 wird der Ausschluss wieder rückgängig gemacht.

Danach stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

- Der übliche Anspruch der Krankengeldzahlung ab der 7. Woche wird wieder gesetzlich eingeführt. Der Krankenversicherungsbeitrag bleibt hier bei dem allgemeinen Beitragssatz von 14,9 %.
- Als Option besteht auch die Möglichkeit, bei der gesetzlichen KV einen ermäßigten Beitragssatz (14,3 %) unter Ausschluss des Krankengeldes zu wählen. Die Krankengeldabsicherung kann so weiterhin über eine private Versicherung erfolgen oder unterbleiben.
- Die gesetzlichen KVen bieten darüber hinaus auch Wahltarife an, bei denen der Krankengeldbezug bzw. sein Beginn individuell abweichen kann.

Die Änderung ist im Rahmen einer Neufassung des Arzneimittelgesetzes am 10.Juli.2009 vom Bundesrat verabschiedet worden. Am 22.Juli.2009 erfolgte die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

gerd.beck@etl.de